

## Vermischte Kurzmeldungen

### Bankbehebungen von Freiberuflern

Das Finanzministerium ging bisher von der Vermutung aus, dass nicht gerechtfertigte Barbehebungen von Freiberuflern bei der Bank wie „Schwarzeinnahmen“ zu behandeln seien. 2014 hat das Verfassungsgericht diese Bestimmung für unrechtmäßig erklärt. Das Kassationsgericht hat im Juni ein ebensolches Urteil gefällt. Somit kann das Steueramt nun nicht mehr Barbehebungen bei der Bank, deren Verwendung nicht nachgewiesen werden kann, als „Schwarzeinnahmen“ klassifizieren.

### Verspätete Steuereinzahlungen

Für verspätete oder unterlassene Steuereinzahlungen gibt es seit Beginn des Jahres eine wesentliche Reduzierung der anzuwendenden Strafaufschläge. Das Finanzministerium hat kürzlich die wichtigsten Klarstellungen hierzu erteilt.

### Steuerbonus 50% beim Verkauf der Wohnung

Beim Verkauf einer Wohnung, in welcher der Verkäufer Wiedergewinnungsarbeiten durchgeführt und den Steuerbonus 50% in Anspruch genommen hat, geht der Steuerbonus automatisch auf den Käufer über, wenn der Verkäufer sich den Bonus nicht zurückbehält. Laut min. Rundschreiben muss der Rückbehalt für den Käufer im Kaufvertrag ausdrücklich angeführt sein.

### 5 Promille-Zuweisung an Onlus-Organisationen

Damit eine Onlus-Organisation die 5 Promille-Zuweisung über die privaten Steuererklärungen erhalten kann, muss sie sich jedes Jahr neu in ein spezielles Register eintragen lassen. Dies geschieht mit einer speziellen Erklärung an das Steueramt (fragen Sie Ihren Steuerberater).

Zudem muss dem Amt für Kabinettsangelegenheiten jedes Jahr ein Tätigkeitsbericht, eine Jahresabschluss-

rechnung sowie eine Aufstellung der Spendeneinnahmen zugeschickt. Des Weiteren muss eine Ersatzerklärung an das regionale Steueramt gesendet werden.

### **Reduzierte Handelskammergebühren**

Die jährliche Handelskammergebühr für Unternehmen wird ab 2015 schrittweise gesenkt:

- ab 2015 um 35 Prozent,
- ab 2016 um 40 Prozent
- ab 2017 um 50 Prozent

Die Reduzierung der Jahresgebühr soll durch Zusammenlegungen der Handelskammern sowie durch Einschränkungen bei Projekten finanziert werden.

### **Verlängerung Termin Steuerzahlungen**

Der Termin für die Steuerzahlungen der diesjährigen Steuererklärung wurde heuer wiederum verlängert. Unternehmer und Freiberufler, welche den Sektorenstudien unterworfen sind, können mit einem geringen Aufschlag (0,4%) die Zahlungen erst am 20. August 2015 tätigen. Eine Ratenzahlungen bis November ist zudem auch noch möglich.

### **DURC-Bestätigung online**

Ab 1. Juli 2015 ist es möglich die DURC-Bestätigung online zu überprüfen und herunterzuladen. Die heruntergeladene Bestätigung hat eine Gültigkeit von 120 Tagen. Das Arbeitsministerium legt in einem Rundschreiben genau fest, wer Zugriff auf die Daten hat bzw. erhalten kann.

***Dr. Reinhold Kofler***

***Wirtschaftsprüfer und Steuerberater***

***info@drkofler.it***